



Landkreis Lüneburg

DER LANDRAT

Fachbereich Ordnung und Umwelt	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Bartscht, Stefan Datum: 11.08.2017	Anfrage	2017/243
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Schutz landwirtschaftlicher Flächen im Außenbereich im Fall von Verunreinigungen

Produkt/e:

554-000 Naturschutz und Landschaftspflege

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
--------	-------	---------

Ö	16.08.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz
---	------------	--

Anlage/n:

1 Anfrage

Sachlage:

Die o.g. Anfrage ist in der Anlage beigefügt. Eine Beantwortung der Fragen erfolgt mündlich in der Sitzung.

Herrn Landrat
Des Landkreises Lüneburg
Herrn Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Eingang 8/8 W.

28. Juli 2017

Anfrage gemäß § 7 der Geschäftsordnung mit der Bitte um Beantwortung und Beratung in der nächsten oder übernächsten Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz

Schützt die Umweltverwaltung des Landkreises Lüneburg landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich effektiv und zeitnah im Fall von Verunreinigungen?

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bittet um eine ausführliche Darstellung zu folgendem Sachverhalt unter Beantwortung der unten dargestellten einzelnen Fragen.

Im März 2017 kam es zu einem bedauerlichen Unfall in einer Melbecker Abfallverwertungsfirma. Die Firma sortiert ausgesieberten Bio Abfall auf verwertbare Reste und veräußert diese als zertifizierten Kompost wohl überregional an Landwirte zur Ausbringung auf die Felder.

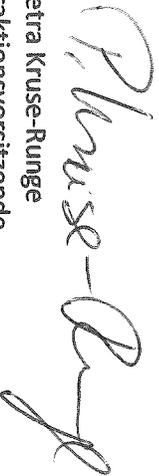
Infolge des Unfalls gelangten mindestens in den Landkreisen Lüneburg und Uelzen Abfälle, vor allem Plastik, aber auch Glas und andere Schadstoffe auf landwirtschaftliche Flächen. Laut LZ vom 16.3.2017 hat der Landkreis Lüneburg für kurze Zeit 13 ha Flächen für die weitere Bewirtschaftung sperren lassen. Nach den Berichten der LZ sei das Vertrauen der Landwirte in diesen Entscheidungsweg erheblich beeinträchtigt. Nach weiteren Berichten sei die Firma hinsichtlich der betrieblichen Ursachenforschung und der Qualitätssicherung kooperativ gewesen.

Nach einem späteren Bericht der LZ (4.7.2017) hat das GAA Lüneburg Maßnahmen gegen den Betrieb festgesetzt, die gleichartige Unfälle verhindern sollen. In diesem Rahmen gab es Gespräch mit der Landwirtschaftskammer, dem Landkreis Uelzen und dem GAA Lüneburg.

Es handelt sich um eine im Landkreis Lüneburg ansässige Firma, Flächen im Landkreis Lüneburg waren zu mindest im Umfang von 13 ha betroffen. Wir haben Fragen, nicht wegen der Firma, sondern im Zusammenhang mit der von uns bereits angeregten Bildung von Kennzahlen zur Erfassung der ordnungsbehördlichen Aktivitäten des Umweltamts im Landkreis Lüneburg.

1. Warum war die Verwaltung des Landkreises Lüneburg (Betriebssitz des Schadensverursachers) nicht an den Gesprächen von Landwirtschaftskammer und GAA beteiligt? Der an den Gesprächen beteiligte Landkreis Uelzen ist nur passiv betroffen.
2. Wie groß sind die im Landkreis Lüneburg von dem Unfall betroffenen Flächen?
3. Wo liegen die Flächen?
4. Bestehen die verfügbten Sperrungen betroffener Felder fort?
5. Welche Ermittlungen hat der Landkreis Lüneburg zur Ermittlung betroffener Flächen und zur Beseitigung der Abfälle von den Flächen angestellt?
6. Welche Maßnahmen hat der Landkreis Lüneburg gegenüber der schadensverursachenden Firma festgesetzt oder einvernehmlich vereinbart, um die ermittelten verunreinigten Flächen der betroffenen Landwirte reinigen zu lassen?
7. Gab es bereits vor einer eventuellen Maßnahme eine gütliche Einigung zwischen der Firma und den geschädigten Landwirten? Wenn ja, sichert diese Einigung neben dem Schadensausgleich der Landwirte auch die Beseitigung des Umweltschadens im allgemeinen Interesse?

Mit freundlichen Grüßen


Petra Kruse-Runge
Fraktionsvorsitzende